

INFORMATIONSDIENST DER CHRISTUSBEWEGUNG • NR.3



www.christusbewegung.at



Dezember 2023¹

Rettung der Gemeinden oder der Kirchenstruktur (Teil 2): **DIE GEMEINDEAUTONOMIE DARF NICHT EINGESCHRÄNKT WERDEN!**

Allein Christus - Solus Christus - Allein die Schrift - Sola Scriptura - Allein aus Gnaden - Sola Gratia - Allein durch den Glauben - Sola Fide

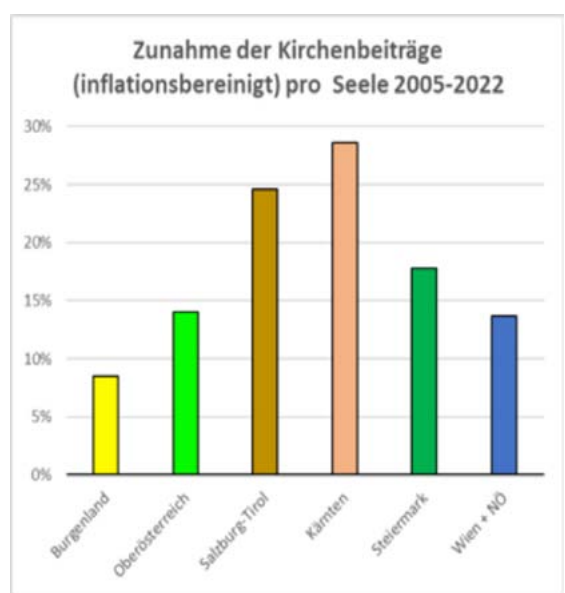
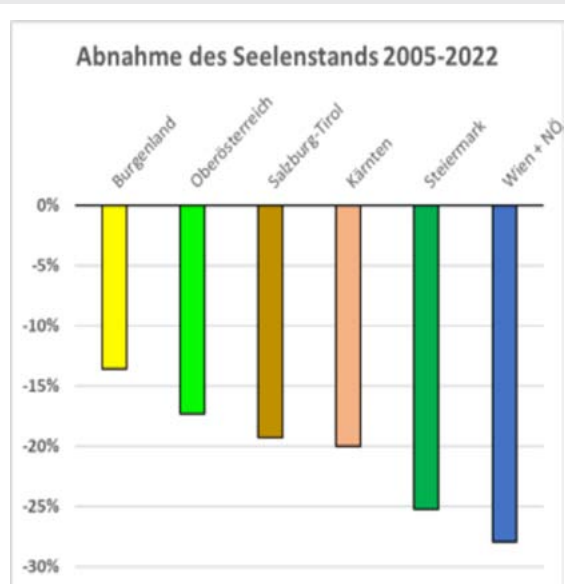
Vom 7. - 9. Dezember tagt die Synode unserer Kirche in Eisenstadt.

Es liegen Anträge vor, bei deren Annahme durch die Synode die Gemeindeautonomie eingeschränkt wird.

Aus ihnen wird deutlich, dass die Verantwortlichkeit für den Rückgang der Kirchenbeiträge nicht in der Höhe der Austrittszahlen, sondern in zu niedrigen Vorschriften durch die Gemeinden gesehen wird. Nicht nach Ursachen oder Maßnahmen gegen die hohe Zahl von Austritten wird gesucht, sondern es seien die Gemeinden, die an der finanziellen Schieflage der Kirche schuld sind. Das seit Jahrzehnten gelebte und akzeptierte Verständnis, wie unsere Beitragsordnung durch die Gemeinden zu leben sei, wird plötzlich als nicht zukunftstauglich gesehen.

Das Gesamtaufkommen des Kirchenbeitrags soll eine Höhe erreichen, die es möglich macht, die von der Kirchenleitung für nötig erachteten Ausgaben der Gesamtkirche abzudecken.

Die Gemeinden sollen gezwungen werden, den durch die Austritte verursachten Ausfall von Kirchenbeiträgen zu kompensieren.



¹Informationsdienst der Christusbewegung <https://christusbewegung.at/rundbriefe/>
Nr 1, Februar 2023: „EIN OFFENER BRIEF ZUR PROBLEMATIK DER VAKANTEN PFARRSTELLEN UND ZUM PFARRER-NACHWUCHS IN UNSERER KIRCHE“, in Rundbrief Nr 13 „Pfarramtskandidaten“,
Nr 2, September 2023: „RETTUNG DER GEMEINDEN ODER DER KIRCHENSTRUKTUR“ in Rundbrief Nr 16

Da etliche Gemeinden in den vergangenen Jahren hinter den Empfehlungen der Kirchenbeitragskommission zurückgeblieben sind, soll in diesen Gemeinden eine weit über die Inflationsrate hinaus reichende Erhöhung (bis 17% !!) vorgenommen werden. In den anderen Gemeinden soll die „Anpassung“ (Erhöhung) des Kirchenbeitrags in Höhe der Inflationsrate erfolgen.

Damit dies auch tatsächlich geschieht, soll es künftig **nicht nur eine Empfehlung** zur Erhöhung der Bemessungsgrundlage für den Kirchenbeitrag geben, sondern Erhöhungen sollen **per Verordnung verpflichtend gemacht** werden.

Nachdem alle – haupt- und ehrenamtlichen – Amtsträger unserer Kirche verpflichtet sind, die kirchengesetzlichen Bestimmungen einzuhalten (also auch eine solche Verordnung), und ein Zuwiderhandeln kirchengesetzliche Folgen hat, müssen die zuständigen Amtsträger mit Folgen rechnen, wie sie in der Disziplinarordnung unserer Kirche vorgesehen sind.

Was bedeuten diese Änderungen, falls sie von der Synode beschlossen werden?

1. Die Gemeinden haben künftig keinen Spielraum mehr, wenn es um die Erhöhung des Kirchenbeitrags geht. Sie sind Befehlsempfänger und Befehlsvollstrecker der Anordnungen des Oberkirchenrats.
2. Unsere Kirche hat dann einen weiteren Schritt in Richtung Zentralisierung gesetzt. Durchgriffsrechte von oben sind keine gute Entwicklung und erhöhen ganz sicher nicht die Motivation der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Gemeinden. Im Gegenteil, es werden sich künftig keine Mitarbeiter finden, die bereit sind Verantwortung für die Einhebung des Kirchenbeitrags zu übernehmen. Niemand wird das Risiko eines Disziplinarverfahrens auf sich nehmen wollen.
3. Erfahrungen in der Vergangenheit zeigen, dass ein nicht abgestimmtes Hinaufsetzen der Kirchenbeiträge noch höhere Austrittszahlen ausgelöst haben. Dies legt es nahe, dass sich das KB-Ergebnis in Summe dann ebenfalls negativ entwickelt.

Wir appellieren an die Mitglieder der Synode, die o.g. Anträge abzulehnen.

WARUM?

1. Die **Gemeindeautonomie** gehört zur DNA unserer Evangelischen Kirche in Österreich. Zuerst wurden die Gemeinden gegründet, danach entstanden die kirchlichen Strukturen. Ohne lebendige Gemeinden gibt es keine lebendige Kirche.
2. Die **Verantwortungsträger in den Gemeinden kennen die Situation der Menschen vor Ort**. Es gibt unterschiedliche regionale und lokale Entwicklungen. Gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten ist nicht überall die gleiche wirtschaftlich günstige Situation gegeben. Von allen Kirchenbeitragspflichtigen in ganz Österreich die gleichen Erhöhungen zu fordern, ist ungerecht.

3. **Die bisherige Regelung**, dass Gemeinden entscheiden, inwieweit sie der Empfehlung der Kirchenbeitragskommission folgen, und bei Unterschreitung der Empfehlung ihre Gründe vor dem Superintendentialausschuss darlegen und um Genehmigung ansuchen, **ist völlig ausreichend**. Dass der Empfehlung der Kirchenbeitragskommission nicht alle Gemeinden gefolgt sind, liegt an den unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnissen in den verschiedenen Gemeinden.
4. Die Mitglieder, die ein hohes Maß an Identifizierung mit unserer Kirche haben, werden meistens die Erhöhungen mittragen. **Viele Kirchenmitglieder haben jedoch nur eine eher lockere Verbindung. Für sie liegt der Austritt sehr nahe**, wenn sie die Kosten und den für sie vermeintlich geringen Nutzen gegenüberstellen. Sie werden Erhöhungen, die weit über die Inflation hinausgehen, nicht akzeptieren und austreten. Dadurch entsteht auf Dauer ein finanzieller Schaden für unsere Kirche. Wenn am Ende nur noch wenige in unserer Kirche bleiben, denen ein hoher finanzieller Aufwand die Zugehörigkeit wert ist, dann bleibt am Ende „die kleine Schar“ übrig und die „Selbsterstörung der Volkskirche“ ist gelungen.
5. Es ist sehr fragwürdig, wenn wir von allen unseren Kirchenmitgliedern ein „finanzielles Glaubensbekenntnis“ verlangen. Die Zahlung des Kirchenbeitrags als höchste Verpflichtung eines evangelischen Christen, die sogar vor Gericht eingeklagt werden kann, gewinnt ein so großes Gewicht, die nach evangelischem Verständnis diese Priorität nicht verdient. Unsere Kirche vermittelt den Eindruck: Das Wichtigste ist, dass jeder seinen Kirchenbeitrag in der vorgeschriebenen Höhe bezahlt. Was er vom christlichen Glauben hält, ist nicht so wichtig.

GIBT ES EINE ALTERNATIVE?

1. Im Neuen Testament, in der Urchristenheit und in den meisten christlichen Gemeinden der Welt ist die Priorität und die Reihenfolge eindeutig: **Zuerst kommt der Glaube und dann das finanzielle Engagement**. Paulus schreibt: „Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb“. Aus der Freude, aus der Dankbarkeit und aus Liebe Geld zu geben, ist die Motivation, die dem evangelischen Glauben, der aus der Gnade lebt, entspricht.
2. In den geistlich lebendigen Gemeinden ist das Geld da, damit die Aufgaben erfüllt werden können. Wenn eine Gemeinde davon überzeugt ist, dass ein bestimmter Auftrag in der gegenwärtigen Situation dran ist, dann sind die Gemeindemitglieder auch bereit, dafür Geld zu spenden.

WORIN LIEGT DAS PROBLEM? WAS IST ZU TUN?

1. Offenbar ist es unserer Kirche nicht gelungen, die Gemeinden und die einzelnen Kirchenmitglieder von der Notwendigkeit der kostenintensiven Aufgaben der Gesamtkirche zu überzeugen.

2. **Sind die Einnahmen für die Gesamtkirche in der erwünschten Höhe nicht vorhanden, müssen sämtliche (!) Ausgaben einer Überprüfung unterzogen werden.**

Es ist sicherlich sinnvoll, bei zurückgehenden Mitgliederzahlen zu schauen, wo Gemeindepfarrstelle gekürzt werden können, was derzeit ja auch geschieht.

Aber noch viel wichtiger ist die Kürzung, bzw. Streichung, von Stellen für Theologen und weltliche Dienstnehmer in der Gesamtkirche sowie die Reduktion bei der Finanzierung verschiedener gesamtkirchlicher Aufgaben, die keinen Bezug zur Gemeindebasis haben.

Nachdem unsere Kirche in den letzten 40 Jahren 30% ihrer Mitglieder verloren hat, brauchen wir im Vergleich zur Zeit vor 40 Jahren jetzt nicht mehr, sondern weniger Dienstnehmer in der Gesamtkirche. Hier sind dringende Reformen geboten. Wir können uns so viele gesamtkirchliche Aufgabenbereiche finanziell nicht mehr leisten. Hier kann noch viel Geld eingespart werden.

3. Nur eine Konzentration auf das Wesentliche kann unsere Kirche retten. **Das Wesentliche ist die Verkündigung des Evangeliums und die Seelsorge.** In einer früheren Synode wurden die wesentlichen Aufgaben so zusammengefasst: Matyria/Zeugnis, Leiturgia/Gottesdienst, Koinonia/Gemeinschaft und Diakonie/Dienst.

In wirtschaftlich guten Zeiten kann die Kirche viele Aufgaben übernehmen. Wenn es finanzielle Probleme gibt, müssen Entscheidungen getroffen werden: Was ist wesentlich und darum notwendig? Was ist „nice to have“, worauf müssen wir notfalls verzichten?

Es müsste der „Basis-Check“ vorgenommen werden: **Was die Gemeinden nicht mittragen, ist offenbar entbehrlich und darauf muss verzichtet werden.**

4. Es ist kurzsichtig und nicht hilfreich, wenn der Verein Evangelischer Pfarrerrinnen und Pfarrer in Österreich den geistlichen Amtsträgern, die in der Synode sind, nahelegt, für die Annahme der Anträge zu stimmen, da sonst die Inflationsabgeltung für die Pfarrergehälter nicht gewährleistet ist.

Dazu ist folgendes zu sagen: Der Oberkirchenrat als Dienstgeber hat sich verpflichtet, die Gehälter regelmäßig und zuverlässig auszuzahlen. Wenn es zu finanziellen Problemen kommt, muss auf andere kostenintensive Aufgaben verzichtet werden, damit der Dienstgeber seinen Verpflichtungen nachkommen kann.

Nicht eine „zwangsweise“ Einhebung des Kirchenbeitrags rettet die Kirche, sondern geistlich lebendige Gemeinden, die aus dem Glauben heraus ihrer finanziellen Verantwortung nachkommen.

Wir hoffen, dass die Synode die oben dargelegten Anträge ablehnt.

Wir beten um eine geistliche Erneuerung unserer Kirche.

²Aus: „Ämter in der Gemeinde – Eine Handreichung für Presbyterinnen und Presbyter in den Evangelischen Kirchen Österreichs“, Seite 30, Christusbewegung für Bibel Bekenntnis und Erneuerung der Kirche, Windischgarsten (2022); ISBN 978-3-200-08323-3

GESCHICHTE DES KIRCHENBEITRAGES UND DER PFARRERGEHÄLTER²

Im Zuge der Säkularisation verlor die katholische Kirche große Teile ihrer Güter, die sie durch Schenkungen seit dem frühen Mittelalter bekommen hatte. Den Erlös aus dem Verkauf der enteigneten Güter ließ Kaiser Josef II. in den 1782 errichteten „Religionsfonds“ einbringen. Mit diesem wurden staatlich gewünschte Aufwendungen der Kirche, wie die Gehälter von katholischen Weltgeistlichen bestritten. Die evangelischen Pfarrer wurden von ihren Gemeinden unterhalten.

Die **Nationalsozialisten** lösten den Fonds zugunsten des deutschen Reichs auf. Sie wollten die katholische Kirche und unsere selbstständigen Gemeinden durch eine Zentralverwaltung entmündigen, wie sie in deutschen Fürstenlanden schon im Anschluss an die Reformation üblich war. Sie lösten die Pfarrer aus dem Anstellungsverhältnis mit den Gemeinden, unterstellten sie zentral der Kirchenleitung und versuchten, sie auf diese Weise auch theologisch leichter in den Griff zu bekommen. **Zur Bezahlung der Gehälter der Pfarrer** führten sie die Kirchensteuer ein.

1945 beließ es die Republik Österreich bei dieser Regelung, übernahm jedoch 1960 auch die alten Verpflichtungen aus dem Religionsfonds als Basis für „staatliche Zuwendungen zu religiösen Zwecken“ wie dem Religionsunterricht.

Das Protestantengesetz 1961 dehnte diese Regelung auf die Evangelische Kirche aus. Es ermächtigt die Evangelische Kirche in Österreich, von ihren Mitgliedern Beiträge zur Deckung ihres finanziellen Aufwandes einzuheben.

Die Pfarrgemeinden dürfen ihrerseits zur Deckung ihres finanziellen Aufwandes im Rahmen der Kirchenbeitragseinhebung Zuschläge (die sogenannte Gemeindeumlage) einheben. Die Regelung erfolgt im Rahmen der kirchlichen Gesetzgebung (Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichsordnung).

Wenn **nicht die Gesamtkirche den Kirchenbeitrag einhebt**, sondern die Gemeinden, die dann einen Teil davon an die Zentrale weiterleiten, so mag dies für viele Gemeinden mühsam sein. Es hat aber gute Gründe und trägt historisch gesehen dem klaren, **einer Treuhand ähnlichen Zusammenhang mit der Bezahlung der Gehälter der Gemeindepfarrer** Rechnung.

Auch wenn ein gewisser Beitrag zu Allgemeinkosten und in Solidarität mit finanziell schwächeren Gemeinden angebracht ist, so hat dies Grenzen: Wenn Gemeinden keine Pfarrer haben, weil sie z.B. an der Wahl eines Pfarrers gehindert werden, indem die Kirchenleitung willkürlich Kandidaten abweist (z.B. weil ihre theologische Ausrichtung kritisiert wird), so widerspricht das dem Geist unserer Kirchenverfassung. Ein Sparen zugunsten der Zentralstellen auf Kosten der Gemeinden durch Nichtbesetzen, Einziehen oder Zusammenlegen von Pfarrstellen ist mit den Prinzipien unserer Kirche nicht vereinbar.

²Aus: „Ämter in der Gemeinde – Eine Handreichung für Presbyterinnen und Presbyter in den Evangelischen Kirchen Österreichs“, Seite 30, Christusbewegung für Bibel Bekenntnis und Erneuerung der Kirche, Windischgarsten (2022); ISBN 978-3-200-08323-3



Christusbewegung für Bibel - Bekenntnis - Erneuerung der Kirche

Römerweg 7, A-4580 Windischgarsten

office@christusbewegung.at • www.christusbewegung.at

Konto: Christusbewegung, IBAN: AT91 3449 1000 0007 7073

Wer mit der Glaubensgrundlage und den Anliegen der Christusbewegung übereinstimmt und unserer Bewegung beitreten möchte, kann dies als Einzelner, als Gemeinde oder als sonstige Einrichtung mit den Formularen, die sich auf unserer Homepage www.christusbewegung.at befinden, beantragen. Von dieser Homepage können auch verschiedene, die Christusbewegung betreffende Dokumente heruntergeladen werden.